

Abgleich Communication on Progress zum UN Global Compact und Deutscher Nachhaltigkeitskodex des Rates für Nachhaltige Entwicklung

Der vorliegende Abgleich gibt einen detaillierten Überblick, in welchen Bereichen des „Communication on Progress“ (COP) Inhalte existieren, die in eine DNK-Entsprechenserklärung übertragen werden können, sowie wie die Entsprechenserklärung als COP genutzt werden kann.

I. Von der DNK-Entsprechenserklärung zum COP

Der DNK ist umfangreicher als der COP. Unternehmen, die am UN Global Compact teilnehmen, können die Entsprechenserklärung auch als COP nutzen. Um die Mindestanforderungen des UN Global Compact zu erfüllen, sollte die Entsprechenserklärung zusätzlich eine Erklärung der Geschäftsführung zum fortdauernden Engagement des Unternehmens im UN Global Compact und zu weiteren Anstrengungen zur Umsetzung und Förderung der zehn Prinzipien enthalten. Zusätzlich zu der Erfüllung der Mindestanforderungen werden Unternehmen beim Hochladen des COP gefragt, mit welchen Nachhaltigkeitszielen (SDGs) sie sich in ihrem Fortschrittsbericht bereits befassen. Beschäftigt sich ein Unternehmen noch nicht mit den SDGs, muss es hier keine Angaben machen.

Im Gegensatz zum COP handelt es sich beim DNK um einen Berichtstandard, dessen Erfüllung durch das DNK-Büro überprüft wird. Dies ist beim COP nicht möglich, da es sich nicht um einen Berichtsstandard, sondern ein Berichtsformat handelt. Zudem muss der COP jährlich veröffentlicht werden, die Aktualisierung der DNK-Entsprechenserklärung erfolgt hingegen auf freiwilliger Basis.

Differenzierung GC Active und GC Advanced

Das Berichtsformat des sogenannten „Communication on Progress“ (COP) differenziert sich je nach Erfahrung und Berichtsumfang der Unternehmen in drei verschiedene Level: Learner, GC Active und GC Advanced. Ist ein Unternehmen noch nicht mit der Berichterstattung vertraut, kann es im ersten Jahr der Unterzeichnung einen COP auf dem Learner Level einreichen. Dieser muss nicht alle Mindestanforderungen erfüllen.

Ein Fortschrittsbericht (Communication on Progress), der die Mindestanforderungen erfüllt gilt als GC Active, ein COP der spezielle weitere Kriterien erfüllt, kann das GC Advanced Level erreichen. Die Berichterstattung geht hierbei über die Mindestanforderungen an den Fortschrittsbericht hinaus. 24 fortgeschrittene Kriterien in fünf Bereichen werden erfüllt und diese im COP beschrieben. Dabei müssen die Unternehmen auch auf Strategien, Governance und Führungsverhalten eingehen. Die Differenzierung hängt von der Selbstevaluierung der Unternehmen und dem eingereichten COP ab.

Berichtet man nach dem Differenzierungslevel GC Active werden alle Anforderungen der COP Policy erfüllt:

- eine Erklärung des Hauptgeschäftsführers, die die fortlaufende Unterstützung des Global Compacts und der 10 Prinzipien zum Ausdruck bringt
- eine Darstellung der praktischen Maßnahmen die das Unternehmen zu jedem der vier Themenbereiche (Arbeitsnormen, Menschenrechte, Umwelt & Klima und Korruptionsprävention) der 10 Prinzipien ergriffen hat
- eine Messung der Ergebnisse mithilfe von qualitativen oder quantitativen Indikatoren.

II. Vom UN Global Compact Fortschrittsbericht zur DNK-Entsprechenserklärung

Wenn Ihr Unternehmen bereits einen Fortschrittsbericht gemäß der UN Global Compact-Prinzipien angefertigt hat, liegen schon etliche Informationen vor, die zur Berichterstattung nach dem Deutschen Nachhaltigkeitskodex genutzt werden können: Unternehmen, die auf dem „GC Active“ Level berichten, wie sie die Prinzipien des UN Global Compact in den vier Themenbereichen (Arbeitsnormen, Menschenrechte, Umwelt & Klima und Korruptionsprävention) umsetzen, können einen Großteil dieser Informationen in die DNK-Kriterien der Kategorien „Umwelt“ und „Gesellschaft“ übernehmen. Die Offenlegungen, wie die 10 Prinzipien in Strategien, Geschäftstätigkeiten und in eine nachhaltige Führung implementiert werden („GC Advanced“ Level) lassen sich in die DNK-Kriterien der Kategorien „Strategie“ und „Prozessmanagement“ übertragen.

Bitte beachten Sie, dass es sich lediglich um eine Hilfestellung handelt. Die Inhalte des UNGC-Fortschrittsberichtes ersetzen die DNK-Entsprechenserklärung nicht vollständig. Zusätzlich sollten weitere Angaben ergänzt werden.

Beim Erstellen der Entsprechenserklärung gehen Sie bitte wie folgt vor:

- In der rechten Spalte sehen Sie, über welche Inhalte Sie im Rahmen Ihres UNGC-Fortschrittsberichtes bereits verfügen sollten und wo diese zu finden sein sollten. Diese Daten können Sie an entsprechenden Stellen in Ihre DNK-Entsprechenserklärung übernehmen und gegebenenfalls um fehlende Aspekte ergänzen.
- Die Entsprechenserklärung setzt sich aus Kurzberichten und mit Zahlen belegten Leistungsindikatoren zusammen. Die Beschreibung sollte dabei so lang wie nötig und so kurz wie möglich gehalten sein, um die Aufmerksamkeit der Leser auf das Wesentliche zu lenken (Orientierungswert für die einzelnen Kriterien: 500 bis 2.000 Zeichen).
- Tragen Sie alle Informationen nach dem „comply or explain“- Ansatz zusammen: Berichten Sie, wie das Unternehmen den unten aufgeführten Kodexkriterien und Leistungsindikatoren entspricht (comply) oder erklären Sie plausibel, warum ein Kriterium gegebenenfalls nicht berichtet wird (explain), beispielsweise wenn Daten noch nicht erhoben werden oder die geforderten Informationen für den Geschäftsfall nicht wesentlich sind. Auch Entsprechenserklärungen, bei denen fehlende Daten erläutert wurden, sind im Sinne des DNK vollständig, da diese Erläuterungen es Lesern ermöglichen, eine Einschätzung über den Stand des Unternehmens in Bezug auf den Nachhaltigkeitsprozess zu erlangen.
- Überprüfen Sie zuletzt, ob die Entsprechenserklärung vollständig ist. Hierfür sollten alle Kriterien und Leistungsindikatoren berichtet sein.
- Zum Erstellen einer DNK-Entsprechenserklärung legen Sie unter <http://www.deutscher-nachhaltigkeitskodex.de/de/datenbank/dnkdatenbank.htm> ein Profil an. Sobald Sie Ihre Informationen eingetragen haben, können Sie das DNK-Projektbüro um eine Prüfung und öffentliche Freischaltung bitten. Grundlage für die formale Prüfung sind die Kriterien des DNK.

Kriterium	Das sollten Sie berichten (DNK)			Diese Informationen aus dem COP können Sie nutzen	
	Kurzbericht	Leistungsindikatoren		GC Active	GC Advanced
		GRI	EFFAS		
Allgemeines	Unternehmensname, Logo, Berichtsjahr, Leistungsindikatorenset, Prüfung durch Dritte, berichtspflichtig ja/nein, Kontakt.	Keine erforderlich	Keine erforderlich	-/- (Dieses DNK-Kriterium hat kein Äquivalent im COP)	-/- (Dieses DNK-Kriterium hat kein Äquivalent im COP)
	Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen).				

Kriterium	Das sollten Sie berichten (DNK)			Diese Informationen aus dem COP können Sie nutzen	
	Kurzbericht	Leistungsindikatoren		GC Active	GC Advanced
		GRI	EFFAS		
Strategie					
1. Strategische Analyse und Maßnahmen	Welches die wichtigsten Bestandteile dieser Strategie sind und welche Chancen sich aus dieser Strategie ergeben.	Keine erforderlich	Keine erforderlich	Informationen aus der Erklärung des Hauptgeschäftsführers zur fortdauernden Unterstützung des UNGC	Kriterium 19: Unterstützung und führende Rolle des Hauptgeschäftsführers Kriterium 15: Zentrales unternehmerisches Engagement zu UN-Zielen und -Aufgaben Zusammenfassung der Kriterien 3, 6, 9, 12, falls dort Strategien behandelt werden
Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.	Welche konkreten Maßnahmen ergriffen werden, um die Strategie umzusetzen.				
2. Wesentlichkeit	In welchem gesellschaftlichen Umfeld das Unternehmen agiert und welche Auswirkungen die Geschäftstätigkeit im Hinblick auf Nachhaltigkeitsaspekte hat.	Keine erforderlich	Keine erforderlich	-/- (Dieses DNK-Kriterium hat kein Äquivalent im COP)	-/- (Dieses DNK-Kriterium hat kein Äquivalent im COP)
Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit sich wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit auswirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.	Welche Nachhaltigkeitsaspekte für die Geschäftsfähigkeit des Unternehmens in besonderem Maße relevant sind.				
	Welche sozialen und ökologischen Chancen und Risiken sich aus diesen Aktivitäten für das Unternehmen ergeben und welche Schlussfolgerungen daraus gezogen werden.				

Kriterium	Das sollten Sie berichten (DNK)		Diese Informationen aus dem COP können Sie nutzen		
	Kurzbericht	Leistungsindikatoren		GC Active	GC Advanced
		GRI	EFFAS		
<p>3. Ziele</p> <p>Ob das Unternehmen für die Nachhaltigkeitsmaßnahmen längerfristige Ziele verfolgt und wenn ja, welche.</p> <p>Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden, und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.</p>	<p>Wie die Ziele bewertet, priorisiert und deren Erreichung kontrolliert werden.</p>	Keine erforderlich	Keine erforderlich	Angabe von Zielen, die Sie ggf. zu den vier Themenbereichen berichten (Arbeitsnomen, Menschenrechte, Umwelt & Klima, Korruptionsprävention)	Angabe von Zielen, die Sie ggf. zu den vier Themenbereichen berichten (Menschenrechte (Kriterien 3-5), Arbeitsnomen (Kriterien 6-8), Umwelt & Klima (Kriterien 9-11), Korruptionsprävention (Kriterien 12-14))
<p>4. Tiefe der Wertschöpfungskette</p> <p>Wie die Wertschöpfungskette des Unternehmens aussieht, also welchen Weg das Produkt/die Dienstleistung durchläuft (z.B. vom Hersteller bis zum Endkunden).</p> <p>Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.</p> <p>Ob die jeweiligen sozialen und ökologischen Probleme bekannt sind, die auf den einzelnen Stufen auftreten, und wie diese Probleme angegangen werden.</p> <p>Ob und wie das Unternehmen mit Lieferanten und Geschäftspartnern darüber kommuniziert.</p>	<p>Welche Bedeutung Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung hat und bis zu welcher Tiefe der Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.</p>	Keine erforderlich	Keine erforderlich	<p>-/- (Dieses DNK-Kriterium hat kein Äquivalent im COP)</p>	<p>Kriterium 2: Umsetzung der Grundsätze des UN Global Compact in der Wertschöpfungskette</p> <p>Kriterien 6-8: Informationen aus diesen Kriterien, falls die geforderten DNK-Aspekte im COP behandelt werden</p>

Kriterium	Das sollten Sie berichten (DNK)			Diese Informationen aus dem COP können Sie nutzen	
	Kurzbericht	Leistungsindikatoren		GC Active	GC Advanced
		GRI	EFFAS		
Prozessmanagement					
5. Verantwortung Wer in dem Unternehmen die zentrale Verantwortung für Nachhaltigkeitsthemen (Strategie, Überwachung, Analyse) hat. Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.	Wie die Umsetzung der allgemeinen Nachhaltigkeitsstrategie im Unternehmen gesteuert wird (Regeln, Prozesse und Strukturen). Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.	G4-56: Werte, Grundsätze sowie Verhaltensstandards und -normen (Verhaltens- und Ethikkodizes) der Organisation. SRS-102-16 (siehe G4-56): Values, principles, standards, and norms of behavior.	EFFAS S06-01: Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien bewertet wurden. EFFAS S06-02: Anteil aller Lieferanten und Partner innerhalb der Lieferkette, die auf die Einhaltung von ESG-Kriterien auditiert wurden.	-/ (Dieses DNK-Kriterium hat kein Äquivalent im COP)	Kriterium 1: Umfassende Einbindung der zehn Prinzipien in Unternehmensfunktionen und Geschäftseinheiten Kriterium 19: Unterstützung und führende Rolle des Hauptgeschäftsführers Kriterium 20: Übernahme von Verantwortung und Überwachung der Umsetzung durch den Aufsichtsrat
6. Regeln und Prozesse Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.					Kriterium 1: Umfassende Einbindung der zehn Prinzipien in Unternehmensfunktionen und Geschäftseinheiten Zusammenfassung der Kriterien 3, 6, 9, 12, falls dort Regeln und Prozesse behandelt werden
7. Kontrolle Inwieweit bereits Leistungsindikatoren zur Überprüfung bestimmt wurden und wie Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten gewährleistet werden. Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden.					Zusammenfassung der Kriterien: 5, 8, 11, 14 (Überwachungs- und Erfolgsmessungssysteme für alle vier Themenbereiche)

Kriterium	Das sollten Sie berichten (DNK)			Diese Informationen aus dem COP können Sie nutzen	
	Kurzbericht	Leistungsindikatoren		GC Active	GC Advanced
		GRI	EFFAS		
8. Anreizsysteme	Ob es ein Vergütungssystem gibt, in dem Nachhaltigkeitsziele bereits integriert sind oder integriert werden können, und wenn nicht, ob ein solches geplant ist.	G4-51a: Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und die leitenden Führungskräfte. G4-54: Verhältnis Jahresvergütung des höchstbezahlten Mitarbeiters in jedem Land mit signifikanten geschäftlichen Aktivitäten zum mittleren Niveau (Median) der Jahresgesamtvergütung aller Beschäftigten (ohne höchstbezahlten Mitarbeiter) im selben Land. SRS-102-35a (siehe G4-51a): Remuneration policies. SRS-102-38 (siehe G4-54): Annual total compensation ratio.	Keine erforderlich	-/ (Dieses DNK-Kriterium hat kein Äquivalent im COP)	Kriterium 20: Übernahme von Verantwortung und Überwachung der Umsetzung durch den Aufsichtsrat, falls geforderte DNK-Aspekte im COP behandelt werden
Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.	Ob und wie die Erreichung der Ziele durch Gremien kontrolliert wird.				

Kriterium	Das sollten Sie berichten (DNK)		Diese Informationen aus dem COP können Sie nutzen		
	Kurzbericht	Leistungsindikatoren		GC Active	GC Advanced
		GRI	EFFAS		
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.	Ob und wenn ja, wie die für das Unternehmen wichtigsten Anspruchsgruppen identifiziert wurden. Wer diese Anspruchsgruppen sind. Ob und wie Sie mit diesen Gruppen im Austausch stehen.	G4-27: Wichtigste Themen und Anliegen, die durch die Einbindung der Stakeholder aufgekommen sind, und wie die Organisation auf jene wichtigen Themen und Anliegen reagiert hat, einschließlich durch Ihre Berichterstattung. SRS-102-44 (siehe G4-27): Key topics and concerns raised.	Keine erforderlich	-/ (Dieses DNK-Kriterium hat kein Äquivalent im COP)	Kriterium 21: Dialog mit Stakeholdern
10. Produkt- und Innovationsmanagement	Ob die sozialen und ökologischen Wirkungen der wesentlichen Produkte und Dienstleistungen bekannt sind und wie diese ermittelt werden.	G4-FS11 (auch zu berichten nach GRI SRS): Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen. FS 11 ist aus dem Sektor Supplement Financial Services zu entnehmen	EFFAS E13-01: Verbesserung der Energieeffizienz der eigenen Produkte im Vergleich zum Vorjahr. EFFAS V04-12: Gesamtinvestitionen (CapEx) in Forschung für ESG-relevante Bereiche des Geschäfts-modells, z.B. öko-logisches	-/ (Dieses DNK-Kriterium hat kein Äquivalent im COP)	Kriterien 9-10: Umweltrichtlinien und -prozesse, falls geforderte DNK-Aspekte im COP behandelt werden

<p>Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.</p>	<p>Ob und wie Produkte nachhaltiger gestaltet werden, z.B. durch Innovationen und Prozesse.</p>		<p>Design, ökoeffiziente Produktions-prozesse, Verringerung des Einflusses auf Biodiversität, Verbesserung der Gesundheits- und Sicherheitsbedingungen für Mitarbeiter und Partner der Lieferkette, Entwicklung von ESG-Chancen der Produkte, u. a. in Geldeinheiten bewertet, z.B. als Prozent des Umsatzes.</p>		
---	---	--	---	--	--

Kriterium	Das sollten Sie berichten (DNK)			Diese Informationen aus dem COP können Sie nutzen	
	Kurzbericht	Leistungsindikatoren		GC Active	GC Advanced
		GRI	EFFAS		
Umwelt					
11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	<p>Falls Sie eine DNK-Entsprechenserklärung zur Erfüllung der Berichtspflicht nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz nutzen wollen:</p> <p>Beschreiben Sie unter Beachtung des Wesentlichkeitsprinzips das von Ihnen zu den Kriterien 11–13 (Umwelt) verfolgte Konzept, Ergebnisse des Konzepts, wesentliche Risiken (siehe hierzu Glossar) und den Umgang mit diesen sowie wesentliche Leistungsindikatoren und nehmen Sie soweit erforderlich auf Kennzahlen Ihrer Finanzberichte Bezug. In diesem Zusammenhang sollten Sie u. a. auf die nachfolgenden Punkte eingehen:</p>	<p>G4-EN1: Eingesetzte Materialien nach Gewicht oder Volumen. G4-EN3: Energieverbrauch innerhalb der Organisation. G4-EN6: Verringerung des Energieverbrauchs. G4-EN8: Gesamtwasserentnahme nach Quellen. G4-EN23: Gesamtgewicht des Abfalls nach Art und Entsorgungsmethode.</p> <p>SRS-301-1 (siehe G4-EN1): Reclaimed products and their packaging materials. SRS-302-1 (siehe G4-EN3): Energy consumption within the organization. SRS-302-4 (siehe G4-EN6): Reduction of energy consumption. SRS-303-1 (siehe G4-EN8): Water withdrawal by source. SRS-306-2 (siehe G4-EN23): Waste by type and disposal method.</p>	<p>EFFAS E04-01: Gesamtgewicht des Abfalls. EFFAS E05-01: Anteil des gesamten Abfalls, der recycelt wird. EFFAS E01-01: Gesamter Energieverbrauch.</p>	<p>Informationen aus dem Themenbereich Umwelt & Klima, falls im COP die geforderten DNK-Aspekte behandelt wurden</p>	<p>Kriterien 9-11: Selbstverpflichtungen, Strategien oder Leitlinien/effektive Managementsysteme/effektive Überwachungs- und Erfolgsmessungssysteme zum Umweltschutz, falls geforderte DNK-Aspekte im COP behandelt werden</p>
<p>Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.</p>	<p><i>Hinweis: die folgenden Angaben sollten von allen Anwendern gemacht werden.</i></p> <p>Ob Ihnen bekannt ist, welche ökologischen Auswirkungen die Tätigkeit Ihres Unternehmens verursacht.</p>				

Kriterium	Das sollten Sie berichten (DNK)			Diese Informationen aus dem COP können Sie nutzen	
	Kurzbericht	Leistungsindikatoren		GC Active	GC Advanced
		GRI	EFFAS		
12. Ressourcen-management	Welche Ziele sich das Unternehmen für die ökologischen Aspekte der Unternehmenstätigkeit gesetzt hat und welche Maßnahmen es hierzu einleitet bzw. eingeleitet hat.			Informationen aus dem Themenbereich Umwelt & Klima, falls im COP die geforderten DNK-Aspekte behandelt wurden	Kriterien 9-11: Selbstverpflichtungen, Strategien oder Leitlinien/effektive Managementsysteme/effektive Überwachungs- und Erfolgsmessungssysteme zum Umweltschutz, falls geforderte DNK-Aspekte im COP behandelt werden
Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.	Welche Ziele sich das Unternehmen für die ökologischen Aspekte der Unternehmenstätigkeit gesetzt hat und welche Maßnahmen es hierzu einleitet bzw. eingeleitet hat.				
	Ob und wie diese Ziele erreicht werden.				

Kriterium	Das sollten Sie berichten (DNK)			Diese Informationen aus dem COP können Sie nutzen	
	Kurzbericht	Leistungsindikatoren		GC Active	GC Advanced
		GRI	EFFAS		
13. Klimarelevante Emissionen	Was Sie über die klimarelevanten Emissionen des Unternehmens wissen (z.B. größte Herausforderungen, stärkste Emissionsquellen).	G4-EN15: Direkte THG-Emissionen (Scope 1). G4-EN16: Indirekte THG-Emissionen (Scope 2). G4-EN17: Weitere indirekte THG-Emissionen (Scope 3). G4-EN19: Reduzierung der THG-Emissionen.	EFFAS E02-01 : Gesamte THG-Emissionen (Scope 1, 2, 3).	Informationen aus dem Themenbereich Umwelt & Klima, falls im COP die geforderten DNK-Aspekte behandelt wurden	Kriterien 9-11: Selbstverpflichtungen, Strategien oder Leitlinien/effektive Managementsysteme/effektive Überwachungs- und Erfolgsmessungssysteme zum Umweltschutz falls geforderte DNK-Aspekte im COP behandelt werden
Das Unternehmen legt die Treibhausgas (THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen und die bisherigen Ergebnisse an.	Ob und welche Reduktionsziele gesetzt sind, was Sie tun, um diese zu erreichen, und was bisher erreicht wurde. Ob erneuerbare Energie genutzt wird und wenn ja, in welchem Umfang, wenn nicht, ob dies geplant ist. Welche Bezugsgrößen Sie für die Berechnungen heranziehen.	SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direct (Scope 1) GHG emissions. SRS-305-2 (siehe G4-EN16): Energy indirect (Scope 2) GHG emissions. SRS-305-3 (siehe G4-EN17): Other indirect (Scope 3) GHG emissions. SRS-305-5 (siehe G4-EN19): Reduction of GHG emissions.			

Kriterium	Das sollten Sie berichten (DNK)			Diese Informationen aus dem COP können Sie nutzen	
	Kurzbericht	Leistungsindikatoren		GC Active	GC Advanced
		GRI	EFFAS		
Gesellschaft					
14. Arbeitnehmerrechte	<p><i>Falls Sie eine DNK-Entsprechenserklärung zur Erfüllung der Berichtspflicht nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz nutzen wollen:</i></p> <p>Beschreiben Sie unter Beachtung des Wesentlichkeitsprinzips das von Ihnen zu den Kriterien 14–16 (Arbeitnehmerbelangen) verfolgte Konzept, Ergebnisse des Konzepts, wesentliche Risiken (siehe hierzu Glossar) und den Umgang mit diesen sowie wesentliche Leistungsindikatoren und nehmen Sie soweit erforderlich auf Kennzahlen Ihrer Finanzberichte Bezug. In diesem Zusammenhang sollten Sie u. a. auf die nachfolgenden Punkte eingehen:</p> <p><i>Hinweis: die folgenden Angaben sollten von allen Anwendern gemacht werden.</i></p> <p>Wie die Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer geachtet werden (u. a. nationale und internationale Standards, Arbeitsbedingungen, Achtung der Rechte der Gewerkschaften, Achtung der Rechte der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf Informationen, Konsultationen und sozialen Dialog, Gesundheitsschutz, Arbeitssicherheit) und ob es hier bestimmte Zielsetzungen gibt.</p>	<p>G4-LA6: Art der Verletzung und Rate der Verletzungen, Berufskrankheiten, Ausfalltage und Abwesenheit sowie die Gesamtzahl der arbeitsbedingten Todesfälle nach Region und Geschlecht.</p> <p>G4-LA8: Gesundheits- und Sicherheitsthemen, die in förmlichen Vereinbarungen mit Gewerkschaften behandelt werden.</p> <p>G4-LA9: Durchschnittliche jährliche Stundenzahl für Aus- und Weiterbildung pro Mitarbeiter nach Geschlecht und Mitarbeiterkategorie.</p> <p>G4-LA 12: Zusammensetzung der Kontrollorgane und Aufteilung der Mitarbeiter nach Mitarbeiterkategorie in Bezug auf Geschlecht, Altersgruppe, Zugehörigkeit zu einer Minderheit und andere Diversitätsindikatoren.</p> <p>G4-HR3: Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle und ergriffene Abhilfemaßnahmen.</p> <p>SRS-403-2 (siehe G4-LA6): Types of injury and</p>	<p>EFFAS S03-01 : Altersstruktur und –Verteilung: Anzahl Vollzeitäquivalente (VZÄ) nach Altersgruppen.</p> <p>EFFAS S10-01: Anteil weiblicher VZÄ an der Gesamtmitarbeiteranzahl.</p> <p>EFFAS S10-02 : Anteil weiblicher VZÄ in Führungspositionen im Verhältnis zu gesamten VZÄ in Führungspositionen.</p> <p>EFFAS S02-02: Durchschnittliche Ausgaben für Weiterbildung pro VZÄ pro Jahr.</p>	<p>Informationen aus dem Themenbereich Arbeitsnormen, falls im COP die geforderten DNK-Aspekte behandelt wurden</p>	<p>Kriterien 6-8: Selbstverpflichtungen, Strategien oder Leitlinien/effektive Managementsysteme/effektive Überwachungs- und Erfolgsmessungssysteme im Bereich Arbeitsnormen</p>

<p>Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.</p>	<p>Was im Unternehmen vorgesehen ist, um Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter über die gesetzlichen Bestimmungen hinaus einzubinden und zu beteiligen.</p>	<p>LAO). Types of injury and rates of injury, occupational diseases, lost days, and absenteeism, and number of work-related fatalities. SRS-403-4 (siehe G4-LA8): Health and safety topics covered in formal agreements with trade unions. SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Average hours of training per year per employee. SRS-405-1 (siehe G4-LA12): Diversity of governance bodies and employees. SRS-406-1 (siehe G4-HR3): Incidents of discrimination and corrective actions taken.</p>			
	<p>Ob und wenn ja, wie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens gefördert wird.</p>				
	<p>Ob das Unternehmen international tätig ist. Falls ja:</p> <ul style="list-style-type: none"> ▪ ob und wie ggf. deutsche Standards im Ausland umgesetzt werden. ▪ welche internationalen Regeln eingehalten werden. 				

Kriterium	Das sollten Sie berichten (DNK)			Diese Informationen aus dem COP können Sie nutzen	
	Kurzbericht	Leistungsindikatoren		GC Active	GC Advanced
		GRI	EFFAS		
15. Chancengleichheit	Hat Ihr Unternehmen eine Zielsetzung und Strategie für eine angemessene Bezahlung aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter? Dann beschreiben Sie diese.			Informationen aus dem Themenbereich Menschenrechte, falls im COP die geforderten DNK-Aspekte behandelt wurden	Kriterien 3-5: Selbstverpflichtungen, Strategien oder Leitlinien/effektive Managementsysteme/effektive Überwachungs- und Erfolgsmessungssysteme im Bereich Menschenrechte, falls die geforderten DNK-Aspekte im COP behandelt werden
Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migranten und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.	Was Sie tun, um Diskriminierung jeglicher Art im Unternehmen zu vermeiden (u. a. Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung und Vielfalt im Unternehmen).				
	Was Sie tun, um Diskriminierung jeglicher Art im Unternehmen zu vermeiden (u. a. Maßnahmen zur Geschlechtergleichstellung und Vielfalt im Unternehmen).				
	Ob es in Ihrem Unternehmen Programme gibt, um die Gesundheit und die Ausbildung sowie die Vereinbarkeit von Privat- und Arbeitsleben Ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern, welche Ziele sich das Unternehmen setzt und welche Ergebnisse hierbei ggf. bereits erreicht wurden.				

Kriterium	Das sollten Sie berichten (DNK)		Diese Informationen aus dem COP können Sie nutzen		
	Kurzbericht	Leistungsindikatoren		GC Active	GC Advanced
		GRI	EFFAS		
<p>16. Qualifizierung</p> <p>Was das Unternehmen tut, damit die Beschäftigten auf Dauer ihre Leistungen im Unternehmen optimal erbringen können (z. B. Programme zu Gesundheitsmanagement, altersgerechte Arbeitsplatzgestaltung, Weiterbildungen u. a. mit Blick auf den demografischen Wandel). Ob es sich hierbei konkrete Ziele setzt bzw. Maßnahmen ergreift und welche Ergebnisse hierbei bereits erzielt wurden.</p> <p>Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt, aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.</p>				<p>Informationen aus dem Themenbereich Arbeitsnormen, falls im COP die geforderten DNK-Aspekte behandelt wurden</p> <p>Kriterien 6-8: Selbstverpflichtungen, Strategien oder Leitlinien/effektive Managementsysteme/effektive Überwachungs- und Erfolgsmessungssysteme im Bereich Arbeitsnormen, falls im COP die geforderten DNK-Kriterien behandelt werden</p>	
<p>17. Menschenrechte</p> <p><i>Falls Sie eine DNK-Entsprechenserklärung zur Erfüllung der Berichtspflicht nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz nutzen wollen:</i></p> <p>Beschreiben Sie unter Beachtung des Wesentlichkeitsprinzips das von Ihnen zu Kriterium 17 (Menschenrechte) verfolgte Konzept, wesentliche Risiken und den Umgang mit diesen sowie wesentliche Leistungsindikatoren und nehmen Sie soweit erforderlich auf Kennzahlen Ihrer Finanzberichte Bezug. In diesem Zusammenhang sollten Sie u. a. auf die nachfolgenden Punkte eingehen:</p> <p>Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige wesentliche Risiken einzugehen.</p>	<p>G4-HR1: Gesamtzahl und Prozentsatz der signifikanten Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder unter Menschenrechtsaspekten geprüft wurden.</p> <p>G4-HR9: Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Menschenrechte oder menschenrechtliche Auswirkungen geprüft wurden.</p> <p>G4-HR10: Prozentsatz neuer Lieferanten, die anhand von Menschenrechtskriterien überprüft wurden.</p> <p>G4-HR11: Erhebliche tatsächliche und</p>	<p>EFFAS S07-02 II : Prozentsätze aller Einrichtungen, die nach SA 8000 zertifiziert sind.</p>	<p>Informationen aus den Themenbereichen Arbeitsnormen und/oder Menschenrechte, falls im COP die geforderten DNK-Aspekte behandelt wurden</p> <p>Kriterien 3-5: Selbstverpflichtungen, Strategien oder Leitlinien/effektive Managementsysteme/effektive Überwachungs- und Erfolgsmessungssysteme im Bereich Menschenrechte</p> <p>Kriterien 6-8: Selbstverpflichtungen, Strategien oder Leitlinien/effektive Managementsysteme/effektive Überwachungs- und Erfolgsmessungssysteme im Bereich Arbeitsnormen, falls im COP die geforderten DNK-Kriterien behandelt werden</p>		

	<p><i>Hinweis: die folgenden Angaben sollten von allen Anwendern gemacht werden.</i></p> <p>Ob und wie sichergestellt wird, dass Ihr Unternehmen (und etwaige Tochtergesellschaften) sowie Zulieferer grundlegende Menschenrechte einhalten..</p>	<p>potenzielle negative menschenrechtliche Auswirkungen in der Lieferkette und ergriffene Maßnahmen.</p> <p>SRS-412-3 (siehe G4-HR1): Significant investment agreements and contracts that include human rights clauses or that underwent human rights screening.</p> <p>SRS-412-1 (siehe G4-HR9): Operations that have been subject to human rights reviews or impact assessments.</p> <p>SRS-414-1 (siehe G4-HR10): New suppliers that were screened using social criteria.</p> <p>SRS-414-2 (siehe G4-HR11): Negative social impacts in the supply chain and actions taken.</p>			
--	---	--	--	--	--

Kriterium	Das sollten Sie berichten (DNK)		Diese Informationen aus dem COP können Sie nutzen		
	Kurzbericht	Leistungsindikatoren		GC Active	GC Advanced
		GRI	EFFAS		
<p>18. Gemeinwesen</p> <p>Falls Sie eine DNK-Entsprechenserklärung zur Erfüllung der Berichtspflicht nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz nutzen wollen:</p> <p>Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.</p>	<p>Beschreiben Sie unter Beachtung des Wesentlichkeitsprinzips das von Ihnen zu Kriterium 18 (Soziales/Gemeinwesen) verfolgte Konzept, Ergebnisse des Konzepts, wesentliche Risiken und den Umgang mit diesen sowie wesentliche Leistungsindikatoren und nehmen Sie soweit erforderlich auf Kennzahlen Ihrer Finanzberichte Bezug. In diesem Zusammenhang sollten Sie u. a. auf die nachfolgenden Punkte eingehen:</p>	<p>G4-EC1: Direkt erwirtschafteter und verteilter wirtschaftlicher Wert.</p> <p>SRS-201-1 (siehe G4-EC1): Direct economic value generated and distributed.</p>	<p>Keine erforderlich</p>	<p>-/- (Dieses DNK-Kriterium hat kein Äquivalent im COP)</p>	<p>Kriterium 16: Beschreibung strategischer sozialer Investitionen und Philanthropie Kriterium: 18: Partnerschaften und gemeinsame Initiativen</p>

	<p><i>Hinweis: die folgenden Angaben sollten von allen Anwendern gemacht werden.</i></p> <p>Ob und wie sich Ihr Unternehmen für soziale, ökologische oder kulturelle Projekte in der Kommune bzw. den Kommunen und/oder der Region einsetzt, in der bzw. denen es tätig ist (z. B. Dialog auf kommunaler und regionaler Ebene, Sicherstellung des Schutzes und der Entwicklung lokaler Gemeinschaften, Spenden, Unterstützung durch Mitarbeiter im Rahmen von Corporate Volunteering oder Kooperationen). Das kann von einem einfachen Hinweis auf geförderte Projekte und Organisationen bis hin zu einer Beschreibung des Engagements reichen.</p>				
--	--	--	--	--	--

Kriterium	Das sollten Sie berichten (DNK)		Diese Informationen aus dem COP können Sie nutzen		
	Kurzbericht	Leistungsindikatoren		GC Active	GC Advanced
		GRI	EFFAS		
19. Politische Einflussnahme	<p><i>Falls Sie eine DNK-Entsprechenserklärung zur Erfüllung der Berichtspflicht nach dem CSR-Richtlinie-Umsetzungsgesetz nutzen wollen:</i></p> <p>Beschreiben Sie unter Beachtung des Wesentlichkeitsprinzips das von Ihnen zu den Kriterien 19–20 (Compliance) verfolgte Konzept, Ergebnisse des Konzepts, wesentliche Risiken und den Umgang mit diesen sowie wesentliche Leistungsindikatoren und nehmen Sie soweit erforderlich auf Kennzahlen Ihrer Finanzberichte Bezug. In diesem Zusammenhang sollten Sie u. a. auf die nachfolgenden Punkte eingehen:</p>	<p>G4-S06: Gesamtwert der politischen Spenden, dargestellt nach Land und Empfänger/Begünstigtem.</p> <p>SRS-415-1 (siehe G4-S06): Political contributions.</p>	<p>EFFAS G01-01 : Zahlungen an politische Parteien in Prozent vom Gesamtumsatz.</p>	<p>-/ (Dieses DNK-Kriterium hat kein Äquivalent im COP)</p>	<p>Kriterium 17: Engagement in der Politik und Interessenvertretung</p>
<p>Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.</p>	<p><i>Hinweis: die folgenden Angaben sollten von allen Anwendern gemacht werden.</i></p> <p>Welche aktuellen Gesetzgebungsverfahren für das Unternehmen relevant sind.</p>				

	<p>Wie das Unternehmen beziehungsweise Ihr Branchenverband zu politischer Einflussnahme steht und konkret Einfluss nimmt. Bei Parteispenden: an welche politischen Parteien und gegebenenfalls in welcher Höhe Sie im vergangenen Jahr gespendet haben.</p>				
	<p>Nach welchen Kriterien entschieden wird, wofür sich das Unternehmen politisch engagiert.</p>				
	<p>In welchen Organisationen das Unternehmen Mitglied ist.</p>				

Kriterium	Das sollten Sie berichten (DNK)			Diese Informationen aus dem COP können Sie nutzen	
	Kurzbericht	Leistungsindikatoren		GC Active	GC Advanced
		GRI	EFFAS		
20. Gesetzes- und richtlinien-konformes Verhalten	Ob Sie Compliance- und Antikorruptionsrichtlinien haben, wie diese in Grundzügen aussehen und wie Sie deren Einhaltung überprüfen (z. B. durch due-diligence-Prozesse) und etwaige Verstöße ahnden. Wo und welche etwaigen wesentlichen Risiken in diesem Zusammenhang identifiziert wurden.	G4-SO3: Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, die im Hinblick auf Korruptionsrisiken hin geprüft wurden, und ermittelte erhebliche Risiken. G4-SO5: Bestätigte Korruptionsfälle und ergriffene Maßnahmen. G4-SO8: Monetärer Wert signifikanter Bußgelder und Gesamtzahl nicht monetärer Strafen wegen Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften.	EFFAS V01-01 : Ausgaben und Strafen nach Klagen und Prozessen wegen wettbewerbswidrigen Verhaltens, Kartell- und Monopolverstößen. EFFAS V02-01 : Prozent vom Umsatz in Regionen mit einem Transparency International Corruption Index unter 60.	Informationen aus dem Themenbereich Korruptionsprävention	Kriterien 12-14: Richtlinien und Prozesse zur Korruptionsprävention
Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo wesentliche Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.	Wer in Ihrem Unternehmen für das Thema Compliance verantwortlich ist. Ob und wie Führungskräfte und Beschäftigte für dieses Thema sensibilisiert werden.	SRS-205-1 (siehe G4-SO3): Operations assessed for risks related to corruption. SRS-205-3 (siehe G4-SO5): Confirmed incidents of corruption and actions taken. SRS-419-1 (siehe G4-SO8): Non-compliance with laws and regulations in the social and economic area.			

Dieser Abgleich wurde erstellt von:

Deutsches Global Compact Netzwerk (DGCN)
c/o GIZ GmbH
Reichpietschufer 20
D-10785 Berlin
globalcompact@giz.de

Rat für Nachhaltige Entwicklung
Geschäftsstelle c/o GIZ GmbH
Potsdamer Platz 10
10785 Berlin
team@nachhaltigkeitskodex.org

Mit Unterstützung durch:

concern GmbH
Berrenrather Strasse 188c
50937 Köln
info@concern.de